



Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt

P215244

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani als Anzug zu überweisen.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt bestehen bereits je nach Konstellation diverse Möglichkeiten, um gegen sogenannte Konversionstherapien aufsichtsrechtlich und/oder gegebenenfalls strafrechtlich vorzugehen. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass es für die Erfüllung der Anliegen der Motionärin und des Motionärs nicht einer neuen kantonalen Strafnorm bedarf, sondern dass primär mit einer aktiveren und breiteren Bekanntmachung der bestehenden Schutznormen und Kontrollinstrumente sowie deren konsequenter Nutzung vehementer gegen Konversionstherapien vorgegangen werden soll.

Zudem soll Stigmatisierungen von Menschen durch den Abbau von Unwissen und Vorurteilen entgegengewirkt werden. Um in der Bevölkerung ein breites Bewusstsein für die in der Motion aufgeworfene Problematik zu schaffen, sollen daher öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen und Aufklärungsarbeiten umgesetzt werden, in deren Rahmen über die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sowie über die Gefährlichkeit sogenannter Konversionstherapien aufgeklärt wird. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt als Anzug zu überweisen.

